

Amts- & Informationsblatt der Stadt **Kitzscher**

und ihrer Ortsteile Trages, Hainichen, Thierbach, Dittmannsdorf/Braußwig



Jahrgang 30 • Nummer 12

Ausgabe Dezember 2021 • erscheint am 15.12.2021

Advent, Advent ein Lichtlein brennt.
Es ist die Zeit, die man Weihnachten nennt.
Das Jahr neigt sich dem Ende
und brachte doch nicht die große Wende.
Wieder Homeschooling, Notbetreuung und Quarantäne,
wieder durchkreuzte Pläne.
Wir schauen mit Zuversicht ins neue Jahr
und hoffen sehr, es wird wunderbar.
Danke wollen wir Euch sagen,
für die Unterstützung in manch schwierigen Lagen.



*Ein besinnliches
und frohes
Weihnachtsfest*

*wünscht Ihnen gemeinsam
mit den Kindern und dem Team
des Kinderhortes*

*Ihr Bürgermeister
Maik Schramm*

Amtliche Mitteilungen

■ In dieser Ausgabe lesen Sie

Titelseite

Inhalt

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten im RathausSeite 2
 BürgerinformationenSeite 3
 Termin StadtratssitzungSeite 3
 Informationen zur StadtratssitzungSeite 4
 Feuerwehrsatzung der Stadt KitzscherSeite 4
 Redaktionelle Hinweise zum AmtsblattSeite 8
 Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer ...Seite 8
 Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer ...Seite 8
 Informationen des SteueramtesSeite 9
 Schließung der öffentlichen Einrichtungen 2022Seite 9
 Mobiles Impfteam in KitzscherSeite 10
 Wichtige Informationen zur Abfallentsorgung
 am JahresendeSeite 10
 Bekanntmachung Satzungsbeschluss
 Kitzscher-NeudorfSeite 10
 Bekanntmachung Satzungsbeschluss
 Westrand ThierbachSeite 11
 Allwettersportplatz wird saniertSeite 12
 Straße des Friedens eröffnetSeite 12
 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse .Seite 13

Sonstige Mitteilungen

Dank für WeihnachtsbaumspendeSeite 13
 Bekanntmachungen der SchiedsstelleSeite 13
 Neuzugänge der Stadtbibliothek im DezemberSeite 14
 Informationen der StadtbibliothekSeite 14
 Weihnachtsgruß der Freiwilligen Feuerwehr Kitzscher .Seite 14
 Glückwünsche zur GeschäftseröffnungSeite 15
 Bekanntmachung des FundbürosSeite 15

Vereinsnachrichten

Weihnachtsgrüße aus der Bergmanns ErholungSeite 16
 Frauenchor Kitzscher sagt ab und hofft fürs nächste Jahr Seite 16
 Weihnachtsgrüße mit närrischer HoffnungSeite 16
 Weihnachtsgrüße des Heimatvereins KitzscherSeite 16
 Weihnachtsgrüße des FSV Kitzscher e.V.Seite 16

Senioren

Informationen zur JubiläumsgratulationSeite 17
 GeburtstagsgratulationenSeite 17
 Weihnachtsgrüße des SeniorenclubsSeite 17

Kultursplitter

Hinweise zu VeranstaltungenSeite 17

Schulnachrichten

Weihnachtsgrüße der GrundschuleSeite 17
 Weihnachtsgrüße des ElternratesSeite 17
 Weihnachtsgrüße aus der OberschuleSeite 18

Kindertageseinrichtungen

DankeSeite 18
 Bald nun ist WeihnachtenSeite 18
 Überraschung in der VorweihnachtszeitSeite 19
 Weihnachtsgrüße aus dem offenen Kinder-
 und JugendtreffSeite 19
 In der AdventszeitSeite 19

Kirchliche Nachrichten

Ev. – Luth. KirchgemeindeSeite 24
 Röm. – Kath. KirchgemeindeSeite 24

Aus unseren Ortsteilen

mit Weihnachtsgrüßen des Feuerwehrverein Trages,
 Thierbacher SV und des TuS „Frisch auf“ Hainichen ..Seite 25

■ Öffnungszeiten im Rathaus

Ernst-Schneller-Straße 1
 04567 Kitzscher
 Telefon: 03433 7909-0
 Fax: 03433 7909-36
 Mail: stadtverwaltung@kitzscher.de
 Internet: www.kitzscher.de



Stadt Kitzscher

■ Sprechzeiten Rathaus/Stadtverwaltung

Zutritt vorerst nur mit 3G
 Die Beschäftigten des Rathauses sind während der Kontaktzeiten für Bürgeranliegen erreichbar. Ein Zutritt zum Rathaus ist grundsätzlich nur nach Vereinbarung eines Termines und nur unter Beachtung der 3G – Regeln möglich. Die entsprechenden Nachweise sind bereitzuhalten. Eine Terminvereinbarung ist allgemein unter der Rufnummer 03433 790918 (Sekretariat Bürgermeister) oder persönlich mit dem Mitarbeiter möglich. Die Kontaktdaten aller Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter <https://kitzscher.de/stadtverwaltung/aemter>. Ferner weisen wir darauf hin, dass die Mitarbeiter des Rathauses an die Einhaltung der Vorschriften bei der Überschreitung von Schwellenwerten, hier im Besonderen zur Kontaktfassung verpflichtet sind. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Zwecke des Infektionsschutzgesetzes aufbewahrt, keinem anderen überlassen und nach 4 Wochen unverzüglich gelöscht. Die Regelungen gelten entsprechend den Festlegungen der aktuell gültigen Corona-Schutz-Verordnung und Corona-Notfall-Verordnung und werden diesen entsprechend kurzfristig angepasst. Aktuell ist von einer Änderung der Vorgehensweise nicht auszugehen. Bitte beachten Sie dennoch die Bekanntmachungen auf kitzscher.de und in den aktuellen Tagesmedien.

■ Schließung zwischen den Jahren

In der Zeit vom 24.12.2021 bis 31.12.2021 bleibt das Rathaus geschlossen. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind ab 03.01.2022 wieder für Sie da. Wir bitten Sie ausdrücklich die Termine zu beachten. Anliegen an die Verwaltung, unter anderem die Beantragung von Ausweisen, sollten Sie in entsprechendem zeitlichem Abstand vor oder nach den Feiertagen an das Mitarbeiterteam des Rathauses, insbesondere des Pass- und Meldewesens, herantragen.

Wichtig!

In dringenden Notfällen kann für den Zeitraum vom 27.12.2021 bis 30.12.2021 ein Termin über das Sekretariat des Bürgermeisters vereinbart werden.

■ Informationen zur Stadtkasse

Die Stadtkasse ist mit Terminabsprache erreichbar. Bareinzahlungen sind in Ausnahmefällen möglich. Überweisen Sie fällige Zahlungen oder nutzen Sie das Lastschriftverfahren:

Stadt Kitzscher
 IBAN: DE72 8605 5592 1240 9020 65
 BIC: WELADE8LXXX.

Folgende Sprechzeiten sind für Termine im Rathaus vorgesehen:

■ Stadtverwaltung

| | | |
|------------|-------------------------|-------------------------|
| Dienstag | 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr | 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr | 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr |

■ Meldestelle

| | | |
|------------|---------------------|---------------------|
| Montag | 14:00 bis 15:30 Uhr | |
| Dienstag | 09:00 bis 11:30 Uhr | 13:30 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | |
| Donnerstag | 09:00 bis 11:30 Uhr | 13:30 bis 17:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 bis 12:00 Uhr | |

■ Stadtbibliothek

| | | |
|------------|---------------------|---------------------|
| Montag | 10:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 15:30 Uhr |
| Dienstag | 13:00 bis 18:00 Uhr | |
| Mittwoch | geschlossen | |
| Donnerstag | 13:00 bis 18:00 Uhr | |
| Freitag | 09:30 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 16:00 Uhr |

(Bitte beachten Sie bei einem Besuch der Stadtbibliothek, dass die allgemein gültigen Hygienevorschriften beim Betreten Anwendung finden.)

Schramm, Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

■ Bürgerinformationen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach wie vor befinden wir uns in einer endlos wirkenden Pandemie. Immer größer wird der Diskurs innerhalb der Bevölkerung zu den Restriktionen zur Bekämpfung des Covid-Virus. Gleichfalls fühlt man sich ausgebrannt, dem ganzen Thema müde gegenüberstehend. Es wächst die Sehnsucht nach der Leichtigkeit vergangener Tage.

Aktuell stecken wir mitten in der 4. Welle. Eine Aussicht auf Besserung ist weithin nicht in Sicht. Bis zum heutigen Tage verliefen alle Wellenbrecher im Sand.

Wie geht es weiter?

Die Weihnachtszeit bietet Raum zur Besinnlichkeit, Zeit zum Nachdenken, sich zu reflektieren. Ich bin der Meinung, wir sollten die Zeit nutzen. Habe ich alles Notwendige getan, um den Schutz meiner selbst und der meiner engsten Mitmenschen zu gewährleisten.

Ich möchte Sie auffordern, ihre persönlichen Kontakte auf möglichst wenige Menschen zu beschränken.

Gleichwohl empfehle ich Ihnen sich impfen zu lassen. Es ist nachweislich der beste Schutz vor einer schweren Erkrankung.

Darüber hinaus bitte ich Sie, die allgemein gültigen Hygieneregeln, Abstand halten, Hygiene beachten, Maskenpflicht und regelmäßiges Lüften, einzuhalten.

Darüber hinaus empfehle ich Geimpften wie Ungeimpften das Testen, bevor Sie sich mit anderen Menschen treffen. Eine Übertragung des Virus ist auch ohne Krankheitssymptome möglich.

Abschließend bitte ich Sie die nahezu überall geltenden 3G bis 2G+ Regeln einzuhalten.

Jeder ist dafür verantwortlich sich und seine Mitmenschen zu schützen – also machen Sie mit!

Ferner möchte ich diese Bürgerinformation nutzen, um Danke zu sagen. Danke an meine Mitarbeiter in der Stadtverwaltung sowie in den städtischen Einrichtungen. Darüber hinaus danke ich den Firmen, welche an unseren vielen Großprojekten im Stadtgebiet beteiligt waren. Ich danke den sozialen Kräften in den Einrichtungen, den Mitgliedern der Vereine, den ehrenamtlich Tätigen, unseren Gewerbetreibenden. Ich danke allen Menschen, welche unsere Stadt in den letzten Monaten unterstützt und das öffentliche Treiben am Leben gehalten haben. Vielen Dank!

Zu guter Letzt wünsche ich Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Bekannten von ganzem Herzen ein besinnliches Weihnachtsfest. Es wird bedächtig wie im letzten Jahr. Ich sage Ihnen, halten Sie inne, finden Sie Ziele, sammeln Sie Kraft, erholen Sie sich und bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Maik Schramm

■ Impressum

Amts- und Informationsblatt Stadt Kitzscher

Herausgeber für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Kitzscher, Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher, Telefon: 03433 79090, E-Mail: stadtverwaltung@kitzscher.de, Bürgermeister Maik Schramm

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen, Behörden, Verbände. Bei Vereinsveröffentlichungen ist der jeweils genannte Autor verantwortlich im Sinne des Presse- und Urheberrechts. Ein Anspruch an die Veröffentlichung eingereichter Manuskripte besteht nicht.

Gesamtherstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf; Geschäftsführer: Hannes Riedel, Telefon: 037208-8760, E-Mail: info@riedel-verlag.de; **Vertrieb:** Das Amtsblatt wird für sämtliche Haushalte hergestellt und auf Wunsch der Stadtverwaltung durch die Deutsche Post verteilt. Reklamationen bei Nichterhalt bitte an die Stadtverwaltung. Es erfolgt keine Nachlieferung – die Information wird jedoch an den Verteiler weitergeleitet. Das Amtsblatt (Inhalt) finden Sie auch im Internet der Stadtverwaltung (www.kitzscher.de). Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

■ Termin Stadtratssitzungen

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Dienstag, 01.02.2022**, im Rathaus der Stadt Kitzscher, Ernst-Schneller-Str. 1, statt.



Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung wird eine Woche vorher in den Schaukästen bekannt gemacht.

Haupt-, Ordnungs- und Sozialamt

■ Informationen zu den Beschlüssen der 28. Stadtratssitzung am 07.12.2021

1. Abwägung zur Ergänzungssatzung "Kitzscher-Neudorf"

Der Stadtrat beschließt, die von den Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern eingebrachten Anregungen und Hinweise zur Ergänzungssatzung „Kitzscher-Neudorf“ in der im Abwägungsprotokoll dokumentierten Weise zu berücksichtigen und die sich daraus ergebenden Änderungen in den Rechtsplan und seine Begründung einzuarbeiten.

Beschl.-Nr.: 095/21 SR

2. Ergänzungssatzung "Kitzscher-Neudorf"

Der Stadtrat Kitzscher beschließt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung „Kitzscher-Neudorf“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und den textlichen Festsetzungen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ergänzungssatzung „Kitzscher-Neudorf“ in der Fassung vom 11.11.2021 beim Landratsamt Landkreis Leipzig anzuzeigen.

Anlage: Ergänzungssatzung

Beschl.-Nr.: 096/21 SR

Anlage zum Beschluss-Nr.: 096/21 SR

■ Ergänzungssatzung „Kitzscher-Neudorf“

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist) folgende Satzung beschlossen:

- Die zur Ergänzungssatzung „Kitzscher-Neudorf“ abgegebene Stellungnahmen bei der Beteiligung der Behörden sowie die vorgebrachten Anregungen während der öffentlichen Auslegung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.12.2021 geprüft. Das Abstimmungsergebnis ist im Abwägungsprotokoll nachgewiesen. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden vom Ergebnis unterrichtet.
- Der Stadtrat Kitzscher beschließt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung „Kitzscher-Neudorf“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und den textlichen Festsetzungen.

Kitzscher, 07.12.2021

i. V.

Schramm
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

3. Verwendung der pauschalen Zuweisung gemäß dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Jahr 2021

Der Stadtrat beschließt folgende Verwendung der pauschalen Zuweisung gemäß dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Jahr 2021:

| | |
|--|---------------|
| 11.13.05.01/421100 Unterhaltung Gebäude Rathaus | 5.000,00 EUR |
| 11.13.05.05/421100 Unterhaltung Gebäude Oberschule | 3.000,00 EUR |
| 11.16.14.01/425101 Reparatur LKW | 5.000,00 EUR |
| 11.16.14.03/425101 Reparatur Fendt | 3.500,00 EUR |
| 11.16.14.05/425101 Reparatur Citroen Jumper | 3.000,00 EUR |
| 12.60.00.02/425101 Reparatur Löschgruppenfahrzeug | 1.600,00 EUR |
| 21.11.01.00/427500 Lernmittel Grundschule | 9.000,00 EUR |
| 21.11.01.00/429101 Schulsozialarbeiter Grundschule | 14.000,00 EUR |
| 21.11.01.02/425300 Grundschule Erwerb | |
| Lehrer-Endgeräte | 2.216,72 EUR |
| 21.51.01.00/427500 Lernmittel Oberschule | 11.000,00 EUR |
| 21.51.01.00/442200 Leiharbeitskräfte Oberschule | 10.065,98 EUR |
| 21.51.01.02/425300 Oberschule Erwerb | |
| Lehrer-Endgeräte | 2.617,30 EUR |
| | 70.000,00 EUR |

Beschl.-Nr.: 097/21 SR

4. Terminliche Festlegung der Durchführung des Park- und Teichfestes 2022

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, am 18.06.2022 das Park- und Teichfest als auf einen Tag begrenzte Veranstaltung durchzuführen und die dafür erforderlichen Verträge abzuschließen.

Beschl.-Nr.: 098/21 SR

5. Schrift- und Sprachregelung in der Stadt Kitzscher

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass eine einheitliche Schrift- und Sprachregelung als Behördensprache entsprechend den Regeln des Rates für deutsche Rechtschreibung erfolgt.

Beschl.-Nr.: 099/21 SR

6. Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Kitzscher

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Feuerwehrsatzung der Stadt Kitzscher.

Anlage: Feuerwehrsatzung

Beschl.-Nr.: 100/21 SR

Anlage zum Beschl.-Nr.: 100/21 SR

Feuerwehrsatzung der Stadt Kitzscher

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher hat am 07.12.2021 auf Grund von:

1. § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) in der jeweils gültigen Fassung, und
2. § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) in der jeweils gültigen Fassung, die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Name und Gliederung

- (1) Die Gemeindefeuerwehr der Stadt Kitzscher ist eine Einrichtung der Stadt Kitzscher ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Kitzscher und Trages.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Kitzscher“. Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.
- (3) Aktiver Feuerwehrdienst der Gemeindefeuerwehr wird in den Ortsfeuerwehren geleistet. In der Gemeindefeuerwehr gibt es eine Alters- und Ehrenabteilung. In den Ortsfeuerwehren besteht jeweils eine Abteilung der Jugendfeuerwehr.

§ 2 Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflicht:
 - a) Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - b) technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - c) nach Maßgabe der §§22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den Feuerwehrdienst sind:
 - a) die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - b) die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - c) die charakterliche Eignung,
 - d) die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
 - e) die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Fortbildung sowie
 - f) die Bereitschaft den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personen-sorgeberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen. Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen.

- (2) Aufnahme-gesuche sind schriftlich an den Leiter der Ortsfeuerwehr oder an den Gemeindefeuerwehrliter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrliter nach Anhörung des Feuerwehr-ausschusses.

Jeder ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhält nach Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen sowie einen Dienstausweis.

- (3) Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt durch die Gemeinde mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Absatz 1 Satz 3 schriftlich zurücknimmt.
- (2) Der aktive Feuerwehrdienst kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich anzuzeigen. Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Ein-

Amtliche Mitteilungen

- sätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst beendet werden.
- (4) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere,
- a) wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann
 - b) bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 - c) bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
 - d) bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
 - e) wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 3 Absatz 1 Buchst. f) handelt, oder
 - f) bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- (5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.
- (6) Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt durch die Gemeinde zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.
- (7) Für die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes in der Alters- und Ehrenabteilung gelten die Regelungen nach Absatz 1, Absatz 2 und Absätze 4 (ohne Buchst. a)) bis 6 entsprechend.
- (8) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrangehörigen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter und dessen Stellvertreter nach § 15 Absatz 1, sowie die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nach § 15 Absatz 10 zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr ab dem vollendeten 18. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter zu wählen.
- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübung und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Ehrenamtlich tätige Funktionsträger, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.
- (4) Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
- (5) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren im aktiven Dienst haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - a) am Dienst und an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
 - c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - e) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,

- f) die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. A) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

- (6) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Leiter der Ortsfeuerwehr oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter
 - a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - b) die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder
 - c) die Dienstbeendigung durch den Bürgermeister einleiten.
 Dem zuständige Leiter der Ortsfeuerwehr ist zuvor zu hören. Dem Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Bei Verletzungen der Dienstpflichten kann ein Feuerwehrangehöriger durch den Leiter der Ortsfeuerwehr vom Dienst vorübergehend ausgeschlossen werden. Der Gemeindefeuerwehrleiter ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- (8) Kann ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 5 Satz 2, Buchst. a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Gemeindefeuerwehrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung des Personensorgeberechtigten beigelegt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Gemeindejugendfeuerwehrwart. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:
 - a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres,
 - b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - c) den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - c) aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
 Gleiches gilt, wenn ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknimmt.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Feuerwehrangehörige bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrleiter kann auf Antrag Feuerwehrangehörigen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Feuerwehrdienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrleiters nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Fall des § 4 Absatz 4 Buchst. d) und e) ist die Abberufung möglich.

§ 9 Organe der Gemeindefeuerwehr

Organe der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr sind:

- a) der Gemeindefeuerwehrleiter
- b) der Ortswehrleiter je Ortswehr, welche gleichzeitig stellv. Gemeindefeuerwehrleiter sind,

Amtliche Mitteilungen

- c) der Gemeindefeuerwehrausschuss,
- d) die Hauptversammlung

§ 10 Gemeindefeuerwehrleiter/Ortswehrleiter

- (1) Der Gemeindefeuerwehrleiter und die Ortswehrleiter als seine Stellvertreter werden nach § 14 gewählt und berufen.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere:
 - a) auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder die Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
 - c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - d) die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
 - f) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
 - g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
 - h) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
 - j) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen,
 Er entscheidet über die nach § 11 Absatz 1 Satz 2 im Gemeindefeuerwehrausschuss behandelten Fragen.
- (3) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrleiter soll den, Bürgermeister, die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll – soweit es nur örtliche Belange betrifft – den örtlich zuständigen Ortswehrleiter vorher beteiligen.
- (5) Die stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiter haben den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Die Aufgabenverteilung legt der Gemeindefeuerwehrleiter fest.
- (6) Die Ortswehrleiter sind gleichzeitig die Vertreter des Gemeindefeuerwehrleiters. Für die Leiter der Ortsfeuerwehren gilt Absatz 2, hier jedoch nur die Buchst. e, h, i und j, der Buchst. j) jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Gemeindefeuerwehrleiter zu melden, sowie Abs. 5 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerwehrleiters.
- (7) Gemeindefeuerwehrleiter/Ortswehrleiter und deren Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden. Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewählte Person insbesondere dann nicht mehr erfüllbar, wenn die Verpflichtung nach § 14 Abs. 4 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Gründen nicht möglich ist.

§ 11 Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Gemeindefeuerwehrleiters. Er behandelt Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung, der Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanung.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus:

- dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden,
- den Leitern der Ortsfeuerwehren, im Verhinderungsfall der stellv. Ortswehrleiter der entsprechenden Ortsfeuerwehr,
- dem Gemeindejugendfeuerwehrwart,
- dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung,
- den zusätzlichen Mitgliedern nach Absatz 3

Stimmberechtigt sind der Gemeindefeuerwehrleiter, die Leiter der Ortsfeuerwehren, im Verhinderungsfall ihre Vertreter, sowie die zusätzlichen Mitglieder nach Absatz 3.

- (3) In der Hauptversammlung werden nach dem Schlüssel für je angefangenen 10 Kameraden, 1 zusätzliches Mitglied der Ortsfeuerwehr in den Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig im Sinne des Absatz 1, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.
- (6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses im Sinne des Absatz 1 werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12 Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrleiters ist mindestens einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung der Gemeindefeuerwehrausschuss und deren Entscheidung nicht der Gemeindefeuerwehrleiter zuständig ist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der ehrenamtlich tätige Gemeindefeuerwehrleiter, Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses nach § 11 Absatz 3 gewählt.
- (2) Der Kassenverwalter hat den Kassenbericht der Revisionskommission vorzulegen, diese prüft Rechnungen und das Kassenbuch, und gibt das Ergebnis der Prüfung der Hauptversammlung bekannt. Die Hauptversammlung beschließt über die Annahme des Jahreskassenberichtes und die Entlastung des Kassenwartes.
- (3) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben. Angehörige der Kinder- und Jugendfeuerwehr, die nach § 6 Absatz 1 nicht wahlberechtigt sind, nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung teil. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn Sie durch den Gemeindefeuerwehrleiter eingeladen werden.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 6 Absatz 1 Wahlberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist

Amtliche Mitteilungen

§ 13 Bestellung von Funktionsträgern

- (1) Zu bestellende Funktionsträger sind:
 - Gruppenführer und Zugführer (Unterführer),
 - Gerätewart, Beauftragte für Atemschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Schriftführer, Kassenwart, Sicherheitsbeauftragten
 - Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung
 - Gemeindejugendfeuerwehrwart und ein Jugendfeuerwehrwart je Ortsfeuerwehr, welche gleichzeitig stellv. Gemeindejugendfeuerwehrwarte sind
- (2) Der Gemeindefeuerwehrleiter bestellt die Funktionsträger schriftlich für die Dauer von fünf Jahren. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (3) Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen.
- (4) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung wird nach Anhörung der Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung vom Gemeindefeuerwehrleiter in seine Funktion bestellt.

§ 14 Wahlen

- (1) Der Gemeindefeuerwehrleiter wird durch die nach § 5 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die in § 5 Absatz 1 Satz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrleiter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Gemeindefeuerwehrleiter, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindefeuerwehrleiters, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Gemeindefeuerwehrleiter oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.
- (3) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Bürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten und mit Zustimmung des Gemeinderates einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 3 Satz 2 SächsBRKG.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“. Die Qualifikation zur vorhergehenden taktischen Führungsfunktion reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde haben.
- (5) Die nach § 17 Absatz 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. Betroffene Kandidaten sind im Feuerwehrausschuss nicht stimmberechtigt.

- (6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.
- (7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend sind.
- (8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Briefwahl ist zulässig. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.
- (9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absätze 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.
- (10) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses gelten die Absätze 1 bis 8, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.
 - (11) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
 - (12) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.
 - (13) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.
 - (14) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 13 erfolgt, beruft der Bürgermeister nach Beschlussfassung durch den Stadtrat die Gewählten in die Positionen.
 - (15) Scheidet ein gewähltes zusätzliches Mitglied aus dem Gemeindefeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen auf der Ebene der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 10 bis 14 statt.
 - (16) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Gemeindefeuerwehrleiter fordern.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Regelungen zu den neuen Strukturen innerhalb der Gemeindefeuerwehr Kitzscher treten mit den nächsten regulären Wahlen in Kraft.

§ 16 Außerkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Feuerwehrsatzung tritt die bisherige Feuerwehrsatzung der Stadt Kitzscher vom 06.11.2000, zuletzt geändert am 05.03.2007 außer Kraft.

Kitzscher, 07.12.2021



Schramm
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

■ Redaktionelle Hinweise zum Amtsblatt

Die Redaktion des Amts- und Informationsblattes der Stadt Kitzscher möchte zum Ende des Jahres die Möglichkeit nutzen, auf die Besonderheiten für externe Zuarbeiter von Beiträgen und Artikeln hinzuweisen. Wir bitten ausdrücklich um Beachtung folgender Grundsätze:

- Beiträge für unser Amts- und Informationsblatt können, um ein digitales Manuskript für den Verlag vorzubereiten, grundsätzlich nur **per Mail** empfangen werden. In Ausnahmefällen wird der Text in schriftlicher Form auf Papier nach wie vor entgegengenommen und endbearbeitet.
- Reichen Sie Ihre Artikel pünktlich zum **Redaktionsschluss ein. Redaktionsschluss ist 10:00 Uhr an den in der Folge bekanntgegebenen Redaktionsterminen. Redaktionsschluss bedeutet Annahmeschluss!**
- Digitale Texte und Bilder sind in zwei verschiedene Dateien zu trennen, das heißt, Texte sind beispielsweise in einer Word-Datei (.docx) oder direkt in der Mail und Bilder als Anlage im Format .tif, .jpg oder als .pdf - Datei an uns zu senden. Die Auflösung für einen qualitativ hochwertigen Abdruck sollte mindestens 300dpi betragen. Im Text sind die Stellen zu markieren, wo die Bilder mit den entsprechenden Bildunterschriften einzufügen sind. Personen auf Bildern sind klar mit Vor- und Zunamen zu bezeichnen. Es wird je Text nur ein Bild abgedruckt. Ausnahmen sind ausschließlich der Entscheidung der Redaktion vorbehalten.

Durch den Akt der Weitergabe von Fotos und Grafiken an die Redaktion bestätigt der Einsender, dass er

- a) die Urheberrechte bzw. die Veröffentlichungsrechte der entsprechenden Abbildungen besitzt und
- b) das "Recht am eigenen Bild" der abgebildeten Personen gewahrt bleibt, die betreffenden Datenschutzrichtlinien nach DSGVO eingehalten und der Abdruck möglich ist.

Die Redakteure senden Ihre Texte und Bilder an folgende E-Mail-Adressen:

stadtverwaltung@kitzscher.de
personalamt@kitzscher.de

Folgende Redaktionstermine wurden für das Kalenderjahr 2022 bestimmt:

| Nr. | Redaktionstermin (für Bekanntmachung im Amtsblatt) | Erscheinungstermin |
|-----|---|--------------------|
| 1. | 14.01.2022 | 26.01.2022 |
| 2. | 11.02.2022 | 23.02.2022 |
| 3. | 04.03.2022 | 16.03.2022 |
| 4. | 01.04.2022 | 12.04.2022 |
| 5. | 13.05.2022 | 25.05.2022 |
| 6. | 10.06.2022 | 22.06.2022 |
| 7. | 01.07.2022 | 13.07.2022 |
| 8. | 29.07.2022 | 10.08.2022 |
| 9. | 16.09.2022 | 28.09.2022 |
| 10. | 07.10.2022 | 19.10.2022 |
| 11. | 09.11.2022 (Mittwoch) | 23.11.2022 |
| 12. | 09.12.2022 | 21.12.2022 |

Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Textlänge aller Artikel als Maß max. eine DIN-A4-Seite in 12-Punkt-Schrift und 1,5-Zeilen-Abstand mit 2.000 Zeichen zugrunde gelegt wird. Ausnahmen kann lediglich nach vorhergehender Abstimmung mit der Redaktion zugestimmt werden.

Wir bitten um stete Beachtung der Hinweise.

Schumann
Öffentlichkeitsarbeit

■ Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung



Stadt Kitzscher

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Jahr 2021 unverändert. Sie betragen:

- für die Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliches Vermögen) 350 %
- für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) 450 %.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren erhoben werden. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderungen eingetreten sind. Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder Ausstattung, die sich auf die Grundsteuer auswirkt, der Gemeinde zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Die notwendigen Formulare für die Überprüfung der Grundsteueranmeldung sind im Steueramt der Stadt Kitzscher erhältlich.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer bei der Stadtverwaltung Kitzscher erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2022 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu den Fälligkeitsterminen zu entrichten. Bei der Überweisung ist das Buchungszeichen aus dem Grundsteuerbescheid anzugeben.

Kontoverbindung der Stadtverwaltung Kitzscher:

IBAN: DE72 8605 5592 1240 9020 65

BIC: WELADE8LXXX

Liegt der Stadtverwaltung Kitzscher ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird zu den Fälligkeitsterminen laut letztem Grundsteuerbescheid abgebucht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Kitzscher, Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Bürgermeister
Maik Schramm



■ Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung



Stadt Kitzscher

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 gemäß der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Kitzscher, zuletzt geändert am 03.04.2018 (Beschluss Nr. 018/18 SR), erschienen im Amtsblatt Nr. 04 vom 24.04.2018, in Kraft getreten am 01.01.2019.

Amtliche Mitteilungen

Mit Beginn des Jahres 2022 entsteht die Hundesteuer für die im Stadtgebiet gehaltenen Hunde. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuersätze gemäß § 6 und § 7 blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

| | | |
|-------------|--------------------------------------|-------------|
| § 6 Abs. 1: | für den ersten Hund | 48,00 Euro |
| | für jeden weiteren Hund | 96,00 Euro |
| § 7: | für den ersten gefährlichen Hund | 240,00 Euro |
| | für jeden weiteren gefährlichen Hund | 480,00 Euro |

Abweichungen von den Steuersätzen werden in der Hundesteuersatzung geregelt. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird hierüber ein entsprechender Bescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer bei der Stadtverwaltung Kitzscher erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2022 zum Fälligkeitstermin 01.02.2022 (§ 10 Abs. 2 Hundesteuersatzung) zu entrichten. Bei der Überweisung ist das Buchungszeichen aus dem Hundesteuerbescheid anzugeben. Kontoverbindung der Stadtverwaltung Kitzscher:

IBAN: DE72 8605 5592 1240 9020 65

BIC: WELADE8LXXX

Liegt der Stadtverwaltung Kitzscher ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird zum Fälligkeitstermin 01.02.2022 abgebucht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Kitzscher, Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.



Bürgermeister
Maik Schramm



■ Informationen des Steueramtes

Grundsteuer

Für das Jahr 2022 werden nur bei Änderungen im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel Grundsteuerbescheide verschickt. Sind keine Änderungen im vergangenen Jahr eingetreten, lesen Sie dazu bitte in diesem Amtsblatt die „Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung“.

Die Fälligkeiten der Grundsteuer sind für Quartalszahler der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022. Sind Sie Jahreszahler, wird die Grundsteuer zum 01.07.2022 fällig. Bei Jahresbeträgen unter 15,00 Euro wird die Grundsteuer zum 15.08.2022 fällig.

Stichtag für die Steuerfestsetzung ist nach § 9 Grundsteuergesetz der 1. Januar. Wer an diesem Tag Grundstückseigentümer ist, zahlt den vollen Jahresbetrag. Mehrere Grundstückseigentümer sind Gesamtschuldner. Die Gemeinde kann wählen, von welchem Miteigentümer sie den vollen Steuerbetrag verlangt.

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres 2022 verkauft, ist trotzdem für das gesamte Jahr 2022 der Steuerpflichtige. Die Veräußerung wirkt sich erst zum 01. Januar 2023 steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt nicht die Zahlungspflicht gegenüber der Stadt.

Beispiel:

Eine Eigentumswohnung wird durch Kaufvertrag am 10.01.2022 verkauft. Der Steuerschuldner für das gesamte Jahr 2022 ist der Verkäufer, weil er am 01.01.2022 Eigentümer war. Ab dem Jahr 2023 wird der Käufer zur Grundsteuer herangezogen.

Garagenpacht

Am 15.02.2022 wird die Garagenpacht fällig. Diejenigen, die der Stadtverwaltung Kitzscher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden um fristgerechte Zahlung gebeten, um Mahnkosten zu vermeiden. Die Höhe der Pachtzahlung entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Pachtvertrag – in den meisten Fällen 93,00 Euro. Umsatzsteuer fällt für die Garagenpacht auch ab 01.01.2022 nicht an. Aufgrund der geänderten Rechtslage wird abweichend von § 3 der letzten Änderung zum Pachtvertrag keine zusätzliche Umsatzsteuer erhoben.

Gartenpacht

Sofern im Pachtvertrag nichts anderes vereinbart ist, wird die Pacht für Gärten zum 15.02.2022 fällig. Denken Sie bitte an pünktliche Bezahlung.

Hundesteuer

Für das Jahr 2022 werden nur bei Änderungen Steuerbescheide verschickt. Sind keine Änderungen im vergangenen Jahr eingetreten, lesen Sie dazu bitte in diesem Amtsblatt die „Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung“.

Die Hundesteuer 2022 ist am 01.02.2021 fällig.

Die ausgegebenen Hundesteuermarken sind „Dauermarken“ und werden nicht jährlich neu vergeben.

Fröbel

Kämmerei und Bauamt

■ Bekanntmachung der Stadt Kitzscher

Schließung der öffentlichen Kindereinrichtungen und des Rathauses im Jahr 2022



Stadt Kitzscher

Die nachstehenden Einrichtungen der Stadt Kitzscher bleiben im kommenden Jahr an folgenden Tagen geschlossen:

Kitas „Wirbelwind“ und „Kunterbunt“

Gartenstr. 1a/ Trageser Str. 39a

- 27.05.2022 (Brückentag nach Himmelfahrt)
- 07.06.2022 (pädagogischer Tag)
- 15.08.08.2022 – 26.08.2022 (Schließzeit Sommerferien)
Eine Ersatzbetreuung ist bei nachgewiesenem Bedarf gesichert. Für den Zeitraum werden die Öffnungszeiten auf 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr festgelegt.
- 01.11.2022 (pädagogischer Tag)
- 27.12.2022 – 30.12.2022 (Schließung über Weihnachten und Neujahr)

Kinderhort Kitzscher

Robert-Koch-Str. 25

- 27.05.2022 (Brückentag nach Himmelfahrt)
- 27.12.2022 – 30.12.2022 (Schließung über Weihnachten und Neujahr)

Rathaus der Stadt Kitzscher

Ernst-Schneller-Str. 1

- 27.05.2022 (Brückentag nach Himmelfahrt)

Wir bitten Sie, vor allem die Eltern der in unseren Kindereinrichtungen untergebrachten Kinder, ausdrücklich die Termine zu beachten. Anliegen an die Verwaltung, unter anderem die Beantragung von Ausweisen, sollten Sie in entsprechendem zeitlichem Abstand vor oder nach den Feiertagen an das Mitarbeiterteam des Rathauses, insbesondere des Pass- und Meldewesens, herantragen.

Schramm

Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Mobiles Impfteam in Kitzscher

DRK stellt Impfungen kurzfristig zur Verfügung

Die Stadt Kitzscher konnte das Deutsche Rote Kreuz kurzfristig dazu gewinnen, ein mobiles Impfteam nach Kitzscher zu senden. Derzeit sind in ganz Sachsen 30 Impfteams unterwegs. Der erste Termin wurde bereits am 13.12.2021 durchgeführt. Der 2. Termin der Impfserie in Kitzscher findet am:



Aus Liebe zum Menschen.

**Mittwoch, 29.12.2021,
09:00 Uhr – 17:00 Uhr**



Stadt Kitzscher

statt.

Ort: Sportlerheim Kitzscher, Lärchenstr. 35, 04567 Kitzscher

Die Impfungen sind kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist derzeit nicht nötig. Aufgrund der aktuell hohen Nachfrage nach Auffrischungsimpfungen kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Bitte bringen Sie zur Impfung Ihren Impfausweis (falls vorhanden), Ihre Krankenversicherungskarte sowie Ihren Personalausweis mit. Aufklärungs- und Anamnesebogen gibt es vor Ort. Wenn Sie diese bereits im Vorfeld lesen und ausfüllen möchten, finden Sie die Bögen in der Download-Rubrik auf www.coronavirus.sachsen.de. In der Regel stehen bei den Impfkationen Impfstoffe von Biontech/Pfizer, Moderna sowie Johnson & Johnson zur Verfügung.

Schumann
Öffentlichkeitsarbeit

Aktuelles zur Abfallwirtschaft im Landkreis Leipzig

Mit dem Jahreswechsel treten für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Änderungen in Kraft



Veränderte Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe ab Januar 2022
Ab dem kommenden Jahr gibt es veränderte Öffnungszeiten für die folgenden Wertstoffhöfe:

| | | Winter 01.11. – 31.03. | Sommer 01.04. – 31.10. |
|--|--|---------------------------|---------------------------|
| Markranstädt OT Großlehna, Am Gläschen 9 | Montag/Mittwoch | geschlossen | geschlossen |
| | Dienstag | 09:00 – 12:00 Uhr | 09:00 – 12:00 Uhr |
| | Donnerstag | 14:00 – 17:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr |
| | Freitag | 14:00 – 17:00 Uhr | 14:00 – 17:00 Uhr |
| | am 1. Samstag im Monat | 08:00 – 13:00 Uhr | 08:00 – 13:00 Uhr |
| Großpörsna OT Störmthal, Am Westufer 3 | Montag/Dienstag/Freitag | geschlossen | geschlossen |
| | Mittwoch | 09:00 – 12:00 Uhr | 09:00 – 12:00 Uhr |
| | Donnerstag | 09:00 – 12:00 Uhr | 09:00 – 12:00 Uhr |
| | am 1. Samstag im Monat | 08:00 – 13:00 Uhr | 08:00 – 13:00 Uhr |
| | Ehemalige Deponie Groitzsch- Wischstauden | Montag/Freitag | geschlossen |
| Dienstag | 14:00 – 17:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr | |
| Mittwoch | 14:00 – 17:00 Uhr | 14:00 – 17:00 Uhr | |
| Donnerstag | 09:00 – 12:00 Uhr | 09:00 – 12:00 Uhr | |
| am 4. Samstag im Monat | 08:00 – 13:00 Uhr | 08:00 – 13:00 Uhr | |

Eine Übersicht aller Wertstoffhöfe mit Öffnungszeiten gibt es auf www.kell-gmbh.de.

Neue Telefonnummer ab Januar 2022

Mit dem Jahreswechsel wird es nur noch eine Telefonnummer für alle Anliegen zur Abfallwirtschaft und Entsorgung im Landkreis geben. KELL GmbH: 034299 7060 10.

Versand Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2022

Am 01.12.2022 startet der Versand unserer Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2022 an alle Haushalte, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen im Landkreis Leipzig. Die Online-Version zum Download ist bereits verfügbar auf unserer Website www.kell-gmbh.de.



Abfallentsorgung bei winterlicher Witterung

Bei eisigen Temperaturen frieren in den Bioabfall- und Restmülltonnen die Abfälle an den Innenwänden der Behälter fest. Besonders, wenn die Tonnen sehr voll sind oder die Abfälle darin feucht eingefüllt wurden, kommt es zu Problemen beim Entleeren der Tonnen. Der Behälterinhalt muss jedoch beim Kippen allein durch die Schwerkraft herausfallen. Ein Lösen des Abfalls durch unsere Mitarbeiter ist aus Unfallschutzgründen nicht erlaubt. Angefrorener oder verdichteter Abfall, der im Behälter zurückbleibt, berechtigt nicht dazu, dass die Restmülltonne dann kostenfrei nachentleert wird.

Das Anfrieren des Abfalls lässt sich mit diesen Tricks vermeiden:

- Abfälle locker in die Behälter einzufüllen - nie pressen oder stampfen
- Feuchte Abfälle möglichst gar nicht oder aber locker in Zeitungspapier gewickelt in die Tonne füllen
- Lassen Sie die Mülltüten aus der Wohnung nach Möglichkeit erst abkühlen, ehe Sie diese in die Abfalltonnen einwerfen, damit sich kein Kondenswasser bildet. Das gilt insbesondere dann, wenn größere Mengen Windeln anfallen.
- Flüssigkeiten gehören keinesfalls in die Abfallbehälter.
- Einige Zweige, etwas Pappe, Eierkartons oder ein paar Blätter zerknülltes Zeitungspapier auf dem Boden der Gefäße wirken Wunder.
- Am besten ist ein frostsicherer Standplatz für die Mülltonne, wie die Garage oder ein windgeschützter Platz nahe einer Hauswand. Die Tonne sollte dann erst kurz vor 7:00 Uhr am Tag der Leerung herausgestellt werden.
- Ist der Abfall trotz aller vorbeugenden Maßnahmen angefroren, lösen Sie diesen vor der Entsorgung mit einem geeigneten Gegenstand von den Wänden ab. Achten Sie bitte dabei auf Ihre eigene Sicherheit und darauf, dass der Behälter dabei nicht beschädigt wird. Achten Sie darauf, dass eingeschneite Behälter zur Entleerung von Schneemassen befreit bereitstehen und mit dem Griff zur Straße.

Entsorgung der Weihnachtsbäume

Jedes Jahr stellt sich die gleiche Frage: **Wohin mit dem alten Baum?** Die Weihnachtsbäume können zwischen 01.01.2021 und 28.02.2021 kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises Leipzig abgegeben werden. Die Weihnachtsbäume sind gänzlich von Schmuck (Lametta, Kugeln etc.) zu befreien. Eine Ablage an den Glascontainerplätzen in den Städten und Gemeinden ist nicht gestattet.

Sandra Fröbel, Kell GmbH, www.kell-gmbh.de

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss
Ergänzungssatzung der Stadt Kitzscher „Kitzscher-Neudorf“



Stadt Kitzscher

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 auf der Grundlage des § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist) die Ergänzungssatzung „Kitzscher-Neudorf“ beschlossen.

Amtliche Mitteilungen

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Kitzscher, Flurstücke 984, 983, 896z, 896y, 896x, 896w (Teilstück). Maßgebend sind die Planzeichnung und die Begründung zur Ergänzungssatzung in der Fassung vom 11.11.2021.

Die Ergänzungssatzung und die Begründung werden gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Kitzscher im Rathaus der Stadt Kitzscher, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher, in Zimmer 101 zu jedermanns Einsichtnahme zu den üblichen Öffnungszeiten:

| | | |
|------------|-------------|-------------|
| Montag | 08:30-11:30 | 13:00-14:30 |
| Dienstag | 08:30-11:30 | 13:00-18:00 |
| Mittwoch | 08:30-11:30 | 13:00-14:00 |
| Donnerstag | 08:30-11:30 | 13:00-16:00 |
| Freitag | 08:30-12:30 | |

bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Kitzscher eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Ergänzungssatzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und gleichzeitig in Kraft gesetzt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) oder aufgrund dieser erlassenen Vorschriften bei der Änderung dieses Bebauungsplanes wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Kitzscher, 07.12.2021

i. V.



Schramm, Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan Kitzscher - Neudorf



■ Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Kitzscher zur Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplans „Westrand Thierbach“, 1. BA



Stadt Kitzscher

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher hat in seiner Sitzung am 02.11.2021 auf der Grundlage des § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist) die Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplans „Westrand Thierbach“, 1. BA als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Thierbach, Flurstücke 365/b, 358 und 359 (tlw.), 360/1, 361 bis 364 (tlw.).

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücke: Gemarkung Thierbach, Flurstücke 277/2, 277/3, 365/1, 365/2, 361 bis 364 (tlw.), 360/4, 360/3, 359/2, 359/1 und 385 (tlw.). Maßgebend sind die Planzeichnung und die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 02.11.2021.

Der Bebauungsplan und die Begründung werden gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Kitzscher im Rathaus der Stadt Kitzscher, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher, in Zimmer 101 zu jedermanns Einsichtnahme zu den üblichen Öffnungszeiten:

| | | |
|------------|-----------------|-----------------|
| Montag | 08:30-11:30 Uhr | 13:00-14:30 Uhr |
| Dienstag | 08:30-11:30 Uhr | 13:00-18:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:30-11:30 Uhr | 13:00-14:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:30-11:30 Uhr | 13:00-16:00 Uhr |
| Freitag | 08:30-12:30 Uhr | |

bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Kitzscher eingestellt und zugänglich gemacht.

Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 214 Abs. 4 BauGB bekannt gemacht und gleichzeitig in Kraft gesetzt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) oder aufgrund dieser erlassenen Vorschriften bei der Änderung dieses Bebauungsplanes wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Kitzscher, 02.11.2021

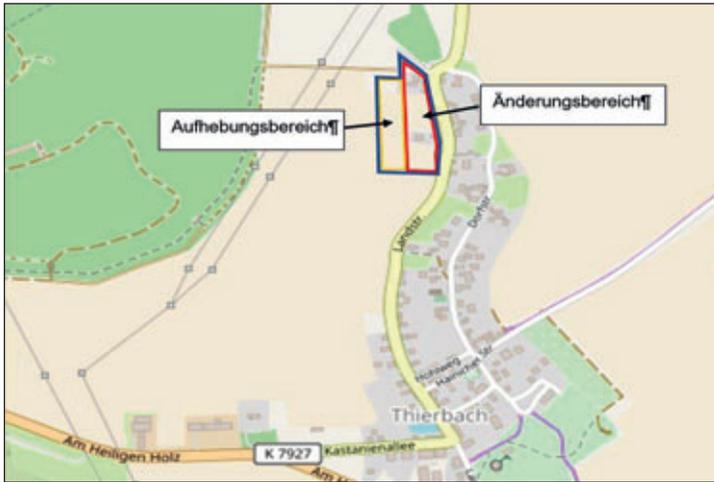


Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Anlage: Übersichtsplan „Westrand Thierbach“



Allwettersportplatz auf dem Gelände von Oberschule und Vereinshaus wird saniert

LEADER fördert Vorhaben mit knapp 47.500 EUR

Die Stadt Kitzscher hat einen Zuwendungsbescheid nach der Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 für das Vorhaben „Sanierung Allwettersportplatz im Außengelände der Oberschule und unmittelbar neben dem Vereinshaus mit der integrierten Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Kitzscher“ erhalten. Dabei handelt es sich um eine mögliche Zuwendung in Höhe von 47.495,74 €. Dies entspricht einem Fördersatz von 80 % von den zuwendungsfähigen Ausgaben.



Der umgangssprachlich als Gummi bekannte Allwettersportplatz hinter der Oberschule wird im kommenden Jahr saniert und bekommt eine neue Entwässerung und Belag

Neben dem Beachvolleyplatz, welcher sich ebenfalls auf dem Areal befindet, findet der Allwettersportplatz großen Zuspruch bei Vereinen und Freizeitsportlern. Während der Unterrichtszeiten wird der Allwettersportplatz zusätzlich zu den angrenzenden Sportstätten, welche sich ebenfalls auf dem Schulgelände befinden, für die Durchführung der Schulsportaktivitäten genutzt. Ab den Mittagsstunden bis ca. 22:00 Uhr (in den Sommermonaten) findet auf dem Allwettersportplatz das Vereinsleben statt. In dem angrenzenden Vereinshaus sind Vereine mit verschiedensten Ausrichtungen untergebracht. Gleichfalls hat der Offene Kinder- und Jugendtreff im Vereinshaus sein Domizil. Der Leiter des Treffs bezieht den Allwettersportplatz regelmäßig in die Angebote für die Besucher mit ein. Gleichfalls nutzen die Vereine den Tartanplatz u.a. für ihre Trainingseinheiten und Teambildungsmaßnahmen. Des Weiteren werden gelegentlich Turniere verschiedenster Sportarten auch mit überregionaler Beteiligung auf dem Allwettersportplatz ausgetragen.

Im Moment weist der Sportplatz erhebliche Sicherheitsmängel bzw. Unfallgefahren in Form von Schadflächen im Belag (Risse im Gummibelag) und Nässeschäden auf. Eine Reparatur würde nicht den gewünschten langlebigen Effekt erzielen, da dieser einer großen Beanspruchung durch die Nutzung der Vereine unterliegt.

Es macht sich somit erforderlich, dass der Platz großflächig einen neuen Gummibelag erhält und in diesem Zusammenhang wird die Platzentwässerung bzw. die Platzabgrenzung gleichzeitig mit saniert werden. Nur durch die umfangreichen Sanierungsarbeiten kann die Sportstätte künftig ohne Gefahrenquellen zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2022 von einer Fachfirma ausgeführt.

Drechsler, Bauamt

Straße des Friedens offiziell eröffnet

GTS GmbH übernahm die Arbeiten, Geschäftsführer zeigte sich erfreut

Seit September arbeitete die Firma GTS - Geithainer Tief- und Straßenbau GmbH an der Umverlegung und den Ausbau der Straße des Friedens. Diese Maßnahme wurde durch den Neubau der integrativen Kita Kunterbunt notwendig. Der während der Bauphase eingebaute provisorische Schotterweg wurde jetzt durch eine für alle Verkehrsteilnehmer sichere Straße mit begleitendem Gehweg ersetzt.



Bei der offiziellen Eröffnung anwesend (v.l.): Karin Drechsler (Bauamt), Maik Schramm (Bürgermeister), Udo Günther (GTS GmbH), Andreas Lettau (Bauhof)

Die Kosten der Maßnahme von ca. 170.000 € werden nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER-RL LEADER/ 2014) gefördert. Die innerörtliche neue Verkehrsführung, d.h. das Straßenverbindungsstück von der Straße des Friedens zur Birkenstraße bis zur Anbindung an die Trageser Straße, wurde Mitte No-

Amtliche Mitteilungen

vember fertiggestellt und nun am 02.12.2021 in einer offiziellen Eröffnung unter Beisein von Mitarbeitern der Stadt, dem Bürgermeister Maik Schramm und dem Geschäftsführer der Firma GTS - Geithainer Tief- und Straßenbau – GmbH, Herrn Udo Günther für den Verkehr freigegeben.

Molonok, Bauamt

Tierbestandsmeldung 2022



Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind. Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Neuanmeldung

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Weitere Informationen
unter
www.kitzscher.de

Sonstige Mitteilungen

■ Einen Dank für die Weihnachtsbaumspenden

Die Stadt Kitzscher möchte sich in diesem Jahr bei der Familie Schramm aus dem Ortsteil Trages für die Bereitstellung des diesjährigen Marktbaumes recht herzlich danken.



Der Blick von der Spitze des Weihnachtsbaumes über das Stadtzentrum

Neben den Spendern hat wie in den letzten Jahren der Landwirtschaftsbetrieb Kitzscher GmbH sowie die Fa. I & H - Kran-Transport-Montageservice - aus Espenhain die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes beim Transport und der Aufstellung des Weihnachtsbaumes tatkräftige Unterstützung. Nachdem die städtischen Mitarbeiter den Baum im Ortsteil geschlagen hatten transportierten die Firmen das Nadelgehölz unbeschadet auf den Marktplatz ins neue Stadtzentrum und stellten diesen dort auf. Der Landwirtschaftsbetrieb Kitzscher übernahm den Transport, die Firma I&H den Hub des Festbaumes. Vor dem Beginn der Adventszeit wurde das prachtvolle Exemplar geschmückt und erfreut nun mit seinen Kerzen und Kugeln in festlichem Schein.

Ordnungsamt

■ Weihnachtsgrüße der Schiedsstelle Kitzscher



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kitzscher,

ein weiteres Jahr im eingeschränkten Modus neigt sich dem Ende. Trotzdem haben wir uns Ihrer Probleme angenommen und gelöst. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns herzlich. Um Differenzen, Meinungsverschiedenheiten oder ähnliches aus dem Weg zu räumen, ist es immer eine gute Alternative, die örtliche Schiedsstelle zu kontaktieren, als sich einer jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzung auszusetzen. Wir wünschen Ihnen ein schönes, friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2022.

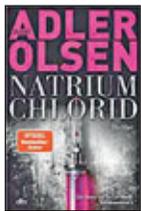
Die nächsten Sprechstunden der Schiedsstelle findet am **Dienstag, 18.01.2022 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** (telefonisch unter 03433-790938) im Zimmer 111 des Rathauses Kitzscher statt. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei einem Aufenthalt im Rathaus eine Mund-Nasen-Bedeckung und die gültigen Hygienevorschriften sowie Zutrittsbeschränkungen einzuhalten sind. Vorab bitten wir um Terminvereinbarung über nachfolgende Kontakte. Außerhalb der Sprechzeiten können Sie sich per E-Mail unter: Frieden04567@aol.com an den Friedensrichter wenden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einen Erstkontakt per **Telefon oder über den WhatsApp-Messenger unter der Handy-Nr.: 0152 33829717** herzustellen. Die Kontaktdaten können gleichfalls zur Terminvereinbarung genutzt werden. Bitte teilen Sie uns Ihre vollständigen Angaben wie Name, Anschrift, Telefonnummer sowie ein möglicher Terminvorschlag zum Informationsgespräch mit. Im Erstkontakt bitten wir hinzukommend um eine kurze aussagekräftige Schilderung des Problems. Als Eingangsbestätigung erhalten Sie eine erste Antwort per E-Mail, Telefon oder persönlich.

Susan und Dirk Hilmers, Schiedsstelle Kitzscher

Sonstige Mitteilungen

Stadtbibliothek Kitzscher
 Ernst-Schneller-Straße 1 | 04567 Kitzscher | Telefon 03433 790940
 Onleihe-Neuzugänge finden Sie unter:
<https://www.onleihe.de/saechsischerraum>

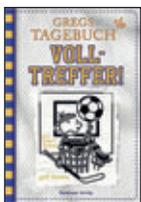
■ Neuzugänge Dezember 2021 – eine Auswahl



Adler-Olsen, Jussi : NATRIUM CHLORID: Der neunte Fall für Carl Mørck, Sonderdezernat Q: Thriller. – München: dtv Verlagsgesellschaft, November 2021. – 528 Seiten
 An ihrem 60. Geburtstag begeht eine Frau Selbstmord. Ihr Tod führt zur Wiederaufnahme eines ungeklärten Falls aus dem Jahr 1988, der Marcus Jacobsen mit seinem besten Ermittler Carl Mørck zusammengeführt hat. Carl, Assad, Rose und Gordon ahnen nicht, dass der Fall das Sonderdezernat Q an die Grenzen bringt: Seit drei Jahrzehnten fallen Menschen einem gerissenen Killer zum Opfer, der tötet, ohne dass ihm ein Mord nachgewiesen werden kann.



Neuhaus, Nele: In ewiger Freundschaft: Kriminalroman. - Berlin: Ullstein Buchverlage, November 2021. – 528 Seiten. – (Ein Bodenstein-Kirchhoff-Krimi, Band 10)
 Eine Frau wird vermisst. Im Obergeschoss ihres Hauses in Bad Soden findet die Polizei den dementen Vater, verwirrt und dehydriert. Und in der Küche Spuren eines Blutbads. Die Ermittlungen führen Pia Sander und Oliver von Bodenstein zum renommierten Frankfurter Literaturverlag Winterscheid, wo die Vermisste Programmleiterin war. Ihr wurde nach über dreißig Jahren gekündigt, woraufhin sie einen ihrer Autoren wegen Plagiats ans Messer lieferte – ein Skandal und vielleicht ein Mordmotiv?



Kinney, Jeff: Greggs Tagebuch – 16, Volltreffer! – Köln: Baumhaus Verlag, November 2021. – 224 Seiten
 Greg Heffley und Sport? Das passt einfach nicht zusammen. Nach einem fürchterlichen Trainingstag in der Schule erklärt Greg seine Sportkarriere für offiziell beendet. Doch leider hat Greg die Rechnung ohne seine Mom gemacht. Sie überredet ihn, der Sache eine letzte Chance zu geben und sich für eins der Basketballteams zu bewerben.



Ostwind - Der große Orkan. – München : Constantin Film, Dezember 2021. – 1 DVD-Video (1h 38 min)
 Das große Finale der Ostwind-Reihe! Ein heftiger Sommersturm treibt eine reisende Pferde-Zirkus-Show nach Kaltenbach. Ari, die sich mittlerweile gut auf dem Gestüt eingelebt hat, wird von der faszinierenden Welt des Kunstreitens magisch angezogen und will mit dem Zirkusjungen Carlo und Ostwinds Hilfe einem alten Showpferd helfen. Doch als der fanatische Zirkusdirektor Yiri ihren waghalsigen Plan enttarnt, gerät Ostwind in Gefahr. Im letzten Moment kehrt Mika aus Kanada zurück, denn nur mit vereinten Kräften kann es Mika und Ari gelingen, ihren geliebten Ostwind zu retten...

Montag: 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag: 09:30 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Gefördert vom  KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM



Vielen Dank an Familie Gruber für die regelmäßige Aufstockung unserer Bücherreihe „Das magische Baumhaus“! Sie machen damit vielen Kindern eine große Freude...

■ Frohe Weihnachten!

Märchenstille, Kerzenschein, Lichterglanz, Tannenrauschen, Glockenläuten, Plätzchenduft, Gemütlichkeit ... und ein gutes Buch!

Eine besinnliche Weihnachtszeit und auf ein gesundes Wiedersehen im Jahr 2022. Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Nicole Görnitz-Köhler
 Stadtbibliothek Kitzscher



■ Schließtag der Stadtbibliothek

Werte Leserinnen und Leser,
 die Stadtbibliothek Kitzscher bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

17.12.2021, 23. – 31.12.2021, 17.01.2022 – 21.01.2022.

Ich bitte bereits jetzt um Beachtung!

Schramm
 Bürgermeister



*Die schönsten Feste
 finden im kleinen Kreis statt.
 Daher wünscht die Freiwillige
 Feuerwehr Kitzscher allen
 Kameradinnen und Kameraden und
 deren Familien, sowie allen Bürgern der
 Stadt Kitzscher eine festliche
 Weihnachtszeit und einen gesunden
 Start ins neue Jahr.*

*Bleibt gesund, wir sehen uns im
 nächsten Jahr!*

**Eure
 Freiwillige Feuerwehr
 Kitzscher**

Sonstige Mitteilungen

■ Informationen des Fundbüros

Im Fundbüro der Stadt Kitzscher können Fundsachen abgegeben und Eigentumsansprüche gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Aktuell kann eine Ausgabe der Fundsachen ausschließlich nach Terminvereinbarung erfolgen. Das Fundbüro ist zu den bekannten Kontaktzeiten des Rathauses wie folgt zu erreichen:

Tel.: 03433 790941

E-Mail: ordnungswidrigkeiten@kitzscher.de

| Fundbuchnummer | Fundgegenstand | Tag der Ablieferung | Meldefrist |
|----------------|-------------------------------------|---------------------|------------|
| 07/2021 | Schlüssel + Anhänger Flaschenöffner | 17.11.2021 | 17.05.2022 |

Weitere Informationen und die aktuellsten Fundstücke lesen Sie unter www.kitzscher.de. Zudem warten noch weitere Fundsachen auf Ihren rechtmäßigen Besitzer. Nach Ablauf der Meldefristen wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Weißberger, Ordnungsamt

**Herzliche Glückwünsche zur Geschäftseröffnung
übermittelt der Bürgermeister Maik Schramm
an die Friseurmeisterin Frau Sandra Schulze-Riedel,
Inhaberin des mobilen Friseurbetriebes**

Hair Moments aus Kitzscher



**im Namen der Beschäftigten der Stadt Kitzscher
und in seinem eigenen Namen.**

Wir wünschen Frau Sandra Schulze-Riedel,
welche Terminanfragen über ihren telefonischen Kontakt
(0176/66811062) entgegennimmt mit Ihrem sich durch Mobilität
auszeichnendem Friseurbetrieb alles Gute
und langjährigen Erfolg.

Haupt-, Ordnungs- und Sozialamt

Gratulationen zum 30-jährigen Betriebsjubiläum

**Herzliche Glückwünsche zum 30-jährigen Jubiläum
am Mittwoch, den 01.12.2021
konnte Bürgermeister Maik Schramm an
den Geschäftsführer des Zweiradcenter Wespapat**

Herrn Egon Wespapat



**im Namen der Beschäftigten der Stadt Kitzscher
und in seinem eigenen Namen, übermitteln.**

Wir danken Herrn Wespapat für eine
vertrauensvolle und verlässliche Geschäftsbeziehung
sowie die langjährige Standorttreue und
wünschen für die Zukunft alles Gute.

Haupt-, Ordnungs- und Sozialamt

Anzeige(n)

Vereinsnachrichten

Der Vorstand des Gartenvereins „Bergmanns Erholung“ e.V. wünscht allen Gartenfreunden des Vereins ein Frohes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins Jahr 2022!



"MUSIK KANN ETWAS, WAS VIELE MENSCHEN NICHT KÖNNEN: SIE BLEIBT"



Frauenchor Kitzscher sagt ab und hofft fürs nächste Jahr

Werte Gäste, Freunde und Fans des Frauenchores Kitzscher, mit großem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, dass alle geplanten Konzerte für das Jahr 2021 nicht stattfinden können. Aufgrund des Pandemiegeschehens und der aktuellen Corona Schutzverordnung sind wir leider gezwungen, alle kommenden Termine und Proben für 2021 abzusagen.

Trotzdem schauen wir mit großer Zuversicht in das Jahr 2022 und sind sehr positiv gestimmt, dass alle unsere geplanten Konzerte stattfinden können. Der Vorstand des Frauenchores Kitzscher möchte Ihnen nachstehend alle Auftritte mitteilen, damit Sie diese schon in Ihre Kalender eintragen können.

Im Sinne der Überschrift dieses Textes werden wir weiter in guter Hoffnung schwelgen, dass wir Sie mit unseren Gesängen auch im kommenden Jahr erfreuen können. Denn bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt.

- **Frühlingskonzert am 14.05.2022 im Festsaal des Rathauses zu Kitzscher**
- **Konzert über den Leipziger Chorverband am 29.06.2022 im Schmetterling in Bad Lausick**
- **Konzert am Völkerschlachtdenkmal zu Leipzig am 17.09.2022**

Alle weiteren Änderungen zu Terminen und Veranstaltungen finden Sie weiterhin auf unserer Homepage www.Frauenchor-Kitzscher.de und auf unserer Facebook Seite Frauenchor Kitzscher e. V. | Facebook

Der Vorstand, gefolgt von unserer Chorleiterin Steffi Gerber und allen Sängerinnen wünschen Ihnen von Herzen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022. Das Wichtigste "Bleiben Sie alle schön gesund", damit wir uns im neuen Jahr wiedersehen und gemeinsam singen können. Denn wie Sie wissen "Singen ist ausatmen in schön".

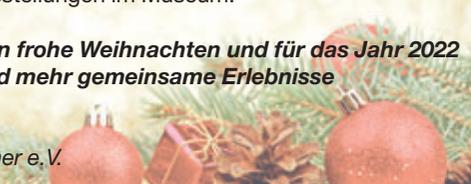
Ihre Annett Reiche

Frohe Weihnachten und ein gutes 2022

Der Heimatverein Kitzscher bedankt sich ganz herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und den Ortsteilen für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins. Danke auch für das Interesse an den Ausstellungen im Museum.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und für das Jahr 2022 weniger Corona und mehr gemeinsame Erlebnisse

Waberzeck
Heimatverein Kitzscher e.V.



■ Weihnachtsgrüße mit närrischer Hoffnung



Der Karnevalverein Kitzscher möchte sich zum Jahresende noch einmal bei Ihnen melden. Das Jahr 2021 war das Jahr voller Hoffnung auf große Karnevalsveranstaltungen. Nachdem wir den 11.11., 11.11 Uhr so begehen konnten, wie es sich für diesen Tag im Jahr für einen Karnevalsverein versteht, verdunkelte sich schon für unsere Auftaktveranstaltung sowie für die Weihnachtsmärchen die Hoffnungen am aufziehenden Corona-Himmel. Den Absagen zum Trotz können Ihnen sagen, dass der KVK für seine Veranstaltungen gut vorbereitet ist, neue Ideen in das Programm übernommen hat und diese auf Knopfdruck abrufen kann, wenn wir endlich machen dürfen, was wir machen möchten.

Nach der standesgemäßen Eröffnung auf dem Rathausvorplatz trat das befürchtete ein, die restlichen Veranstaltungen des Jahres 2021 mussten abgesagt werden. Die wichtigste Erkenntnis aus den letzten Wochen ist jedoch, dass es den KVK immer noch genauso gibt wie ihr ihn kennt. Und bekanntlich stirbt die Hoffnung zum Schluss.

Gleichfalls sollten alle daran denken, dass die Gesundheit jedes Einzelnen, ob Jung oder Alt das wichtigste Gut ist, was der Mensch besitzt und was es gilt zu schützen.



In diesem Sinne wünscht der Karnevalverein Ihnen allen besinnliche Weihnachten im Kreise Ihrer Familien sowie alles Gute, vor allem Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und Erfolg für das Jahr 2022.

M. Simon
Vizepräsident KVK

"Tausende von Kerzen kann man am Licht einer Kerze anzünden, ohne dass ihr Licht schwächer wird. Freude nimmt nicht ab, wenn sie geteilt wird."

Buddha

Frohe Weihnacht und ein Kitzschäärrr Ohee
Ihr Karneval Verein Kitzscher

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2022, wünscht der Vorstand im Namen des FSV Kitzscher e.V. allen Mitgliedern, Fans und Sponsoren.



Der Vorstand des FSV Kitzscher e.V. möchte sich bei allen Sponsoren, Trainern, Betreuern, Aktiven und vor allem bei den treuen fußballverrückten Fans für die zuverlässige Unterstützung im Jahr 2021 bedanken. Auch wenn es wieder kein leichtes Jahr mit all den Beschränkungen und Spielverboten im Zusammenhang mit dem Corona – Virus war. Zum wiederholten Mal traf es uns in dieser Zeit hart, weder Training noch die Durchführung von Punktspielen mit der Begrüßung unserer tollen Fans war zuletzt möglich. Wir, der Vorstand des FSV zeigten uns stolz über den Zusammenhalt im Verein und vertrauen darüber hinaus auf die weiterhin tatkräftige Mitarbeit aller Mitglieder, Fans, Sponsoren und Förderer für ein intaktes Vereinsleben.

Jetzt wünschen wir uns, Euch alle bald wieder Gesund im Stadion antreffen zu können.

Der Vorstand
FSV Kitzscher e.V.



Senioren

■ Informationen zur Jubiläumsgratulation

Werte Jubilare,
aufgrund der aktuellen Corona – Entwicklungen finden mit sofortiger Wirkung keine persönlichen Besuche und Gratulationen des Bürgermeisters zu Geburtstags- oder Ehejubiläen statt. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Schramm
Bürgermeister

■ Herzlichen Glückwunsch

■ Seniorengeburtstage im Dezember 2021

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen

| | | |
|-----------|-----------------------|----------------|
| am 05.12. | Frau Marianne Matthes | 70. Geburtstag |
| am 10.12. | Herr Reinhard Wolf | 80. Geburtstag |
| am 20.12. | Herr Horst Drunk | 85. Geburtstag |
| am 27.12. | Frau Brigitte Mierzwa | 75. Geburtstag |
| am 29.12. | Frau Gabriele Kläbe | 70. Geburtstag |
| am 30.12. | Herr Rolf Böhme | 70. Geburtstag |

alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister, Maik Schramm



VOLKSSOLIDARITÄT – Kreisverband Borna e.V.

■ Seniorenclub sendet Weihnachtsgrüße nach Hause

Treffen der Ortsgruppe der Volkssolidarität fallen aus

Liebe Seniorinnen, werte Senioren,
Corona bremst uns Senioren leider zum wiederholten Male kurz vor Weihnachten aus. Die Treffen der Ortsgruppe Kitzscher fallen auf Grund der geltenden Corona-Regeln bis auf Weiteres aus. Trotz des Verständnisses für die getroffenen Maßnahmen ist der Vorstand insbesondere sehr traurig, die beliebte Weihnachtsfeier nun bereits zum zweiten Mal absagen zu müssen.

Der Vorstand der Ortsgruppe Kitzscher in Vertretung von Gerhild Bieniek wünscht allen Seniorinnen und Senioren ein friedliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben und für das Jahr 2022 alles erdenklich Gute. Passt auf Euch auf und bleibt gesund.

Sobald sich die Senioren wieder treffen dürfen, werden alle Mitglieder telefonisch informiert.

Gerhild Bieniek
Vorstand



Kultursplitter

■ Hinweis

Das aktuelle Corona-Geschehen macht es der Redaktion immer schwerer genaue Aussagen zu Veranstaltungen zu machen. Aktuell wurden nahezu alle Veranstaltungen für den Monat Dezember abgesagt. Deshalb bittet die Redaktion um Verständnis, diesmal keinen Veranstaltungskalender für den Monat Januar bekanntzugeben. Wir bitten Sie ausdrücklich die Hinweise in den aktuellen Tagesmedien und im Kalender auf kitzscher.de zu beachten.

Schumann
Öffentlichkeitsarbeit

Schulnachrichten

**Weihnachtsfest
Glocken klingen
die Lichter leuchten
der Baum ist geschmückt
schön.**

Quelle: P. Eitler (Elfchen)

■ Die Grundschule Kitzscher sagt Danke.

Danke an unsere Eltern, für die tolle Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr. Danke an die Stadtverwaltung Kitzscher, die Mitarbeiter des Bauhofes, den Hort, die Oberschule Kitzscher und die GTA-Leiter.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen gesunden Start in das Jahr 2022.

Die Lehrerinnen der Grundschule Kitzscher

■ Weihnachtsgrüße des Elternrates

Wer kann es nicht von sich behaupten? Das Jahr 2021 war ein Intensives. Auch wir, der Elternrat der Grundschule möchte wie so viele dieses Attribut für sich in Anspruch nehmen. Allein die Balance zwischen Lockdown und Aktion war nicht immer leicht. Und dennoch haben wir es gemeinsam mit der Leitung der Grundschule, den Mitarbeitern, den Lehrern und den Horterzieherenteam geschafft, durchführbare Veranstaltungen wie den Kuchenbasar im November zu organisieren und gleichfalls die schweren Entscheidungen wie Klassenquarantänen oder die Schließung der gesamten Schule zu bewerkstelligen. All dies klappt nur mit viel Kommunikation und Engagement in allen Bereichen.

Deshalb bedankt sich der Elternrat der Grundschule Kitzscher für die gute Zusammenarbeit bei allen Eltern, den Mitarbeitern der Stadt, der Leitung der schulischen Einrichtung sowie den Lehrern und dem gesamten Team des Kinderhortes. Wir wünschen Allen besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.

Friedrich
Elternratsvorsitzender



Schulnachrichten

*Hört auf, danach zu fragen,
was die Zukunft bereithält,
und nehmt als Geschenk,
was immer der Tag mit sich bringt.*
Horaz

**Fröhliche Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr 2022
wünschen Ihnen und Ihrer Familie
im Namen der Schüler und Lehrer
der Oberschule Kitzscher**

Dr. D. Schulz K. Herrmann C. Kahdemann
Schulleiterin stv. Schulleiterin Fachleiterin



Erneut geht ein turbulentes Jahr zu Ende. Wir alle hatten Hoffnung, die Pandemie zu überwinden und stehen jetzt erneut vor einer ungewissen Aussicht für das neue Jahr. Vieles konnten wir bewältigen, auf Neues mussten wir uns einstellen, manches gelang uns gut, anderes weniger. Wechselunterricht, Hybridstunden, Testungen, aber auch Impfangebote bildeten den Rahmen für den Unterricht an der OSK. Da wurde es schon zweitrangig, dass noch immer eine energetische Sanierung den Schulalltag beeinträchtigte.

Das Jahr 2021 an der OSK

Im Sommer haben wir 38 Realschüler und 9 Hauptschüler nach erfolgreichen Prüfungen verabschiedet. Maja Oelschlägel schaffte dabei einen der besten Abschlüsse in Sachsen und erhielt die Anerkennung von Sachsens Ministerpräsidenten und Kultusminister. Zwei HauptschülerInnen streben in diesem Schuljahr den Realschulabschluss an.

Frau Loga erreichte bereits im Februar das Rentenalter, drei Kolleginnen kehrten aus der Elternzeit zurück und wir verstärkten uns mit zwei neuen Lehrkräften sowie zwei Referendaren.

Digitaler Tag der offenen Tür, digitale Beratungen, Lernsax – es ist eine schwierige Zeit. Dennoch wissen wir, dass auch Sie diese Situation bewältigen müssen. Wir haben uns nach besten Kräften bemüht, im Interesse der Schülerinnen und Schüler nicht nur Lösungen, sondern auch Angebote zu finden. Für die anerkennenden Worte vieler Eltern sind wir dankbar.

Jeder hat ganz persönliche Erfahrungen mit der Pandemie gemacht. Manches enttäuschte, aber es gibt auch neue Ideen, die an der OSK Einzug halten – so konnte trotz Lockdown die digitale Ausstattung verbessert, neue Projekte, auch mit dem US-Konsulat umgesetzt werden. Unser Dank geht dafür an die Stadtverwaltung Kitzscher.

Zum neuen Schuljahr konnten wir erneut zwei fünfte Klassen an unserer Schule einrichten. Die Anforderungen an uns als Schule steigen auch hier; Inklusion und auch der Umgang mit den Erfahrungen aus häuslichen Lernzeiten stellen uns gerade bei unseren Jüngsten vor neue Herausforderungen. Für die aktive Mitarbeit der Schulsozialpädagogik sind wir dankbar.

Ein Ausblick

Unser großes Schuljubiläum zum 50. Geburtstag der Oberschule haben wir auf den Juli 2022 verschoben. Zu ungewiss sind die Bedingungen für Planungen gewesen. Inzwischen sind alle Klassen dabei, den Geburtstagstisch mit neuen Ideen zu füllen. Auch Zeitzeugen werden befragt. Schon jetzt möchten wir Sie auf unsere Festwoche vom 08.07.2022 bis zum 12.07.2022 hinweisen.

Im neuen Jahr werden hoffentlich die Bauarbeiten zur energetischen Sanierung der Schule abgeschlossen sein. Sie haben uns Kraft, Gesundheit und Nerven gekostet und wir freuen uns auf den nahenden Lohn einer sanierten Schule.

Wir laden Sie schon heute sehr herzlich zum „Tag der offenen Tür“ am **28. Januar 2022 ab 16.30 Uhr** in unsere Schule ein. Wir hoffen sehr, dass wir diesen Tag wieder in gewohnter Form durchführen können.

Kitzscher,
Weihnachten 2021

Kindertageseinrichtungen

■ Danke



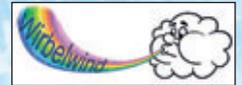
Liebes „Wirbelwind“ Team,
ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Euch heute mal „Danke“ zu sagen.

- Danke für Euer Engagement,
 - Danke für Euer Durchhaltevermögen,
 - Danke für Eure tägliche Bereitschaft,
 - Danke für Eure Unterstützung,
 - Danke für das kollegiale Miteinander,
 - Danke für das aufgebrachte Verständnis,
 - Danke für den liebevollen Umgang mit den Kindern,
 - Danke für eure selbstverständlichen Reaktionen in schwierigen Situationen,
 - Danke für Eure Flexibilität,
 - Danke für alles, was ihr im letzten Jahr geleistet habt,
 - Danke, dass ich in so einem Team arbeiten kann.
- 

Ich wünsche Euch entspannte und erholsame Feiertage und freue mich, auf einen guten Start im neuen Jahr.

Claudia Frehland
Leiterin Kita Wirbelwind

■ Bald nun ist Weihnachten...



Hiermit möchten sich die Kinder und die Mitarbeiter der Kita „Wirbelwind“ bei allen, die uns das ganze Jahr lang so tatkräftig unterstützt haben, recht herzlich bedanken.



Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest mit den besten Wünschen für das Jahr 2022.

Das Team der Kita „Wirbelwind“

Kindertageseinrichtungen

■ Überraschung in der Vorweihnachtszeit

Fam. König lässt Kinderaugen leuchten

Unsere Wirbelwinde konnten sich über eine vorweihnachtliche Überraschung freuen. Ein großes Dankeschön an den Opa Gerhard von Matt & Rouse König, der es durch seine Spende über 500,00€ ermöglicht hat, Kinderaugen zum Leuchten zu bringen.



Die Überraschung ist gelungen – alle Gruppen wurden durch die Spende mit neuem Spielzeug bedacht

Jede Gruppe konnte sich über tolle neue Dinge freuen. Lieben Dank hierfür von den Wirbelwinden.

Claudia Frehland
Kita Wirbelwind

Allen Kindern & Jugendlichen des Offenen Kinder- und Jugendtreffs Kitzscher ein frohes Weihnachtsfest, einen fleißigen Weihnachtsmann und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht

Michael Rudolph.



Nun ist das Jahr 2021 bald zu Ende. In diesem Jahr haben wir viele schöne und erlebnisreiche Momente miteinander erlebt. In den Oster-, Sommer- und Herbstferien sowie in der Weihnachtszeit gab es ein abwechslungsreiches Programm, an dem viele von euch teilgenommen haben. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben 2021 mehr als 170 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen wahrgenommen. Michael Rudolph als Leiter der Einrichtung möchte sich im Namen seines Teams bei euch bedanken, dass ihr mit euren Besuchen und der Teilnahme an den Angeboten im Treff diesen so lebendig macht. Auch im nächsten Jahr werden wir für euch da sein und viel Zeit miteinander verbringen.

Für das neue Jahr wünschen wir euch Erfolg in der Schule, in der Ausbildung bzw. im Beruf, viel Gesundheit sowie vor allem viele schöne und ereignisreiche Stunden in eurem KiJu-Treff. Auf Wiedersehen im Jahr 2022!

Weihnachtsferien im Offenen Kinder- und Jugendtreff Kitzscher

Vom **24. Dezember 2021 bis 3. Januar 2022** geht der Offene Kinder- und Jugendtreff Kitzscher in die Weihnachtsferien. In dieser Zeit bleibt die Einrichtung geschlossen. Er öffnet wieder am 4. Januar 2022 um 14.00 Uhr.

Windweher
Haupt-, Ordnungs- und Sozialamt

■ In der Adventszeit...

Noch vor dem 1. Advent kam auf dem Wochenmarkt eine vorweihnachtliche Leckerei in die Stadt. Das war ein tolles Erlebnis für unser Kinder.

Zusammen zogen wir in einem Spaziergang los und betrachteten auf dem Marktplatz die große Tanne und die vielen Stände. Gemeinsam kehrten wir am Kräppelchen Stand ein. Ein süßes Erlebnis für Groß und Klein.



Frische Kräppelchen auf dem Markt waren der süße Hit im Advent

Am 06.12.2021 fanden in der Kindertageseinrichtung das große Schuhe putzen statt, sodass am Nachmittag jedes Kind ein kleines Geschenk vom Nikolaus in seinem Stiefelchen finden konnte. Ein Dankeschön an Herrn Schönfelder, der in diesem Jahr unser großzügiger Spender war. Am 09.12.21 feierten die Kinder der Kita Kunterbunt ihre diesjährige Weihnachtsfeier. Im eingeschränkten Regelbetrieb konnten wir uns gruppenintern an Kuchen, Lebkuchen und Weihnachtspunsch erfreuen. Der Weihnachtsmann konnte die Kinder in diesem Jahr nicht besuchen, dennoch schlich er in der Mittagsruhe durch die Kita und hinterließ mit Klingeln und Glöckchen seine Präsente für die einzelnen Gruppen. Hiermit möchten sich die Kinder und Mitarbeiter der Kita „Kunterbunt“ bei allen Sponsoren sowie bei allen die uns über das ganze Jahr lang so tatkräftig unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie die besten Wünsche für das Jahr 2022. Bleiben Sie gesund.

Das Team der Kita „Kunterbunt“

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Anzeige(n)



Kirchliche Nachrichten

■ **Ev.-Luth. Kirchengemeinde**

Freitag, 24. Dezember 2021 (Heilig Abend)
18:00 Uhr Christvesper

Sonntag, 26. Dezember 2021 (2. Christtag)
17:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst

Sonntag, 9. Januar 2022
11:00 Uhr Predigtgottesdienst

- Frauenkreis:** Mittwoch, 19. Januar 2022, 14:00 Uhr
- Posaunenchor:** jeden Mittwoch, 19:00 Uhr
- Christenlehre:** jeden Dienstag, 16:00 Uhr
- Junge Gemeinde:** jeden Donnerstag, 18:00 Uhr
- Flötenkreis:** jeden Samstag, 09:00 Uhr

Gottesdienst im Seniorenheim „Am Schwarzholz“
Mittwoch, 5. Januar 2022 2021, 15:30 Uhr

Pfarrer M. Lehmann und Pfarrerin S. Wagner

■ **Röm.-Katholische Kirchengemeinde**

Heiligabend, Freitag, 24. Dezember 2021
16:30 Uhr Andacht mit Krippenspiel in Borna
22:00 Uhr Christnacht in Borna

Geburt des Herrn, Samstag, 25. Dezember 2021
10:00 Uhr Heilige Messe in Stadtkirche St. Michael in Frohburg
10:30 Uhr Heilige Messe in Borna

*Eine gesegnete Weihnacht
wünschen Pfarrer Dietrich Oettler
und Kaplan Thomas Wiesner*

Ortsteile

■ **Termine der Fahrbibliothek des Landkreises**

Die Fahrbibliothek des Landkreises fährt im **Januar 2022** entsprechend den Terminen des Tourenplanes die Haltepunkte in den Ortsteilen der Stadt Kitzscher an.

Es wird dringend darum gebeten, die gültigen Abstands- und Hygieneregungen im Fahrzeug zu beachten. Zudem ist der Zutritt zum Fahrzeug derzeit nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich (Kinder bis 15 Jahren sind davon ausgenommen).

Wir möchten die Leser weiterhin darauf hinweisen, auch die Möglichkeit der Vorbestellung von Medien über den Onlinekatalog der Mediothek Borna zu nutzen.



- **Die Termine:**
 - **Trages, Bushaltestelle, Alte Straße**
19.01.2022 14:45 bis 15:15 Uhr
 - **Hainichen, Oelzschauer Straße/Otterwischer Straße**
19.01.2022 15:30 bis 16:15 Uhr

- **Das Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene beinhaltet die Ausleihe von:**
 - Büchern und Hörbüchern
 - Zeitschriften
 - DVDs, CDs, Konsolen- und PC-Spiele
 - Onleihe: Ausleihe digitaler Medien auf Ihren heimischen PC und auf andere Endgeräte (www.onleihe.de/leipzigerraum).
 - Filmfreund bietet die Möglichkeit Spielfilme und Serien online zu streamen (borna.filmfreund.de)

Aktuelle Informationen zur Fahrbibliothek der Mediothek Borna erhalten sie im Netz unter www.mediothek-borna.de/fahrbibliothek. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Mediothek Borna unter Tel.: 0 34 33 / 20 19 22 gern zur Verfügung.

Die Fahrbibliothek der Mediothek Borna

Ortsteile

Ortsteil Trages

■ Vereinsnachrichten



Der Feuerwehrverein Trages e.V. wünscht all seinen Sponsoren, Freunden, Helfern und Unterstützern ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Feuerwehrverein Trages e.V.

■ Kirchliche Nachrichten Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Freitag, 24. Dezember 2021 (Heilig Abend)

16:30 Uhr Christvesper

Sonntag, 9. Januar 2022

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Pfarrer M. Lehmann und Pfarrerin S. Wagner

Ortsteil Thierbach

■ Vereinsnachrichten

Weihnachtsgrüße vom Thierbacher SV 59 e.V.

Der Vorstand des Thierbacher SV '59 wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Fans und Freunden unseres Vereins neben einem besinnlichen Weihnachtsfest und guten Rutsch besonders ein gesundes Jahr 2022.

Der Vorstand



■ Senioren

Ein Weihnachtsgruß für die Seniorinnen und Senioren aus Thierbach und Trages

Liebe Seniorinnen und Senioren von Thierbach und Trages, mit diesen Zeilen möchte ich Euch auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Weihnachten wie es früher war

Ich wünsche mal Weihnachten wie es früher war,
Kein Hetzen zur Bescherung hin,
kein Schenken ohne Herz und Sinn.
Ich wünsche ein kleines Stück
von warmer Menschlichkeit zurück.
Ich wünsche in diesem Jahr,
ein Weihnachten, wie als Kind es war.
Es war einmal, schon lang ist s her
da war so wenig - so viel mehr.

ich wünsche Euch allen eine besinnliche, friedliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr, Gesundheit in der schwierigen Zeit und ein baldiges Wiedersehen.

Eure
Maria Doktorowski

Ortsteile Dittmannsdorf/Braußwig

■ Amtliche Mitteilung

Ansprechpartner für die Ortsteile Dittmannsdorf/Braußwig ist Herr Torsten Uhlig.

Schramm
Bürgermeister

■ Kirchliche Nachrichten Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Sonntag, 19. Dezember 2021

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Freitag, 24. Dezember 2021

14:00 Uhr Christvesper

Pfarrer M. Lehmann und Pfarrerin S. Wagner

Ortsteil Hainichen

■ Vereinsnachrichten

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr wünschen allen Mitgliedern und Freunden des TUS „Frisch auf“ Hainichen im Namen des Vorstandes

Karl Hellriegel
Vorsitzender

Rainer Reichenbach
stv. Vorsitzender

Für uns ist es ein besonderes Bedürfnis, allen zu danken, die sich auch unter den schwierigen Bedingungen des vergangenen Jahres für unseren Verein engagiert haben. Dadurch wurde es möglich, dass wieder eine Fußballmannschaft am Spielbetrieb teilnimmt, dass unsere Frauensportgruppe, die Tennisspieler und die Kegler regelmäßig trainiert haben und neue Mitglieder gewannen. So wurde auch unser kleines Dorffest zu einem Erfolg. Über die mit Hilfe der Stadt Kitzscher erfolgte Instandhaltung und Pflege unserer Sportanlagen sind wir froh und dankbar. Wir freuen uns auf ein neues erfolgreiches und hoffentlich nicht mehr durch die Corona-Pandemie getrübt Sportjahr 2022. Bleibt gesund und unserem Verein weiterhin verbunden.

■ Seniorengeburtstagsgratulation

Liebe Seniorin,
ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen **am 23.12. Frau Karin Keil 70. Geburtstag** alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister
Maik Schramm

■ Kirchliche Nachrichten Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Freitag, 24. Dezember 2021 (Heilig Abend)

18:00 Uhr Christvesper

Sonntag, 9. Januar 2022

09:00 Uhr Predigtgottesdienst

Pfarrer M. Lehmann und Pfarrerin S. Wagner

Ortsteile

Ortsteile Thierbach/Trages

■ **Senioren**

Seniorenweihnachtsfeier

Zu der **am Mittwoch, dem 01.12.2021, um 15:00 Uhr, im Gasthof Thierbach** stattfindenden Weihnachtsfeier der Senioren der Ortsteile Thierbach und Trages möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass unter Vorbehalt der zu beachtenden Regelungen der gültigen Corona-Schutzverordnung der Zutritt zur Veranstaltung gewährt wird.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und schöne besinnliche Stunden.

Schramm
Bürgermeister

■ **Senioreng Geburtstagsgratulation**

Lieber Senior,

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen **am 15.11. Herr Josef Schulz zum 85. Geburtstag** alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister
Maik Schramm

■ **Kultursplitter**

Traurige Absage

Thierbacher Weihnachtsmarkt findet nicht statt

Liebe Besucherinnen und Besucher des kleinen, aber wirklich feinen, Thierbacher Weihnachtsmarktes, wieder müssen wir schweren Herzens den Thierbacher Weihnachtsmarkt absagen und alle Besucher auf das nächste Jahr vertrösten. Die aktuellen Bestimmungen in der Corona – Verordnung beschränken Veranstalter nicht derart gravierend wie im letzten Jahr, nichtsdestotrotz ermöglichen sie keine ausgelassene und ungezwungene Durchführung des Dorfweihnachtsmarktes. Deshalb hat sich das Organisationsteam gemeinsam dazu entschlossen, einen erneuten Versuch erst im nächsten Jahr 2022 zu starten. Insbesondere liegt uns die Gesundheit der Besucher, aller Beteiligten und den ganzen Organisatoren sehr am Herzen. Wie immer wünscht Ihnen allen das Team des Thierbacher Weihnachtsmarktes eine wunderschöne Adventszeit, eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten und gesunden Start ins neue Jahr.

Euer Thierbacher Weihnachtsmarkt - Organisationsteam.

■ **Kirchliche Nachrichten**
Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Sonntag, 5. Dezember 2021

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Pfarrer M. Lehmann und Pfarrerin S. Wagner

Ortsteile Dittmannsdorf/Braußwig

■ **Amtliche Mitteilung**

Ansprechpartner für die Ortsteile Dittmannsdorf/Braußwig ist Herr Torsten Uhlig.

Schramm
Bürgermeister

Ortsteile Dittmannsdorf/Braußwig

■ **Senioren**

Seniorenweihnachtsfeier

Schweren Herzens muss ich nach intensiven Gesprächen zwischen dem Organisationsteam und der Stadtverwaltung mitteilen, dass die Seniorenweihnachtsfeier in unseren Ortsteilen Dittmannsdorf/Braußwig ausfallen muss. Eine Absicherung der Veranstaltung unter Beachtung der Regelungen der gültigen Corona-Schutzverordnung kann nicht gewährleistet werden. Ich bitte Sie ausdrücklich um Verständnis und wünsche Ihnen dennoch eine besinnliche Adventszeit.

Schramm
Bürgermeister

■ **Senioreng Geburtstagsgratulation**

Lieber Senior,

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen **am 10.11. Herr Rainer Keller zum 75. Geburtstag** alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister, Maik Schramm

■ **Kirchliche Nachrichten**
Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Samstag, 27. November 2021

16:00 Uhr Andacht zum Sternanblasen

Pfarrer M. Lehmann und Pfarrerin S. Wagner

Ortsteil Hainichen

■ **Senioren**

Seniorenweihnachtsfeier im Saal Hainichen

Alle Seniorinnen und Senioren aus Hainichen werden hiermit recht herzlich zu der **am Donnerstag, dem 09.12.2021, um 15:00 Uhr, im Saal Hainichen** stattfindenden Weihnachtsfeier eingeladen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass unter Vorbehalt der zu beachtenden Regelungen der gültigen Corona-Schutzverordnung der Zutritt zur Veranstaltung gewährt wird. Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Schramm
Bürgermeister

■ **Senioreng Geburtstagsgratulation**

Liebe Seniorin, lieber Senior,

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen **am 18.11. Frau Monika Böhme zum 70. Geburtstag** **am 18.11. Herr Eckhart Schirmer zum 70. Geburtstag** alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr.

Ihr Bürgermeister, Maik Schramm

■ **Kirchliche Nachrichten**
Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Sonntag, 12. Dezember 2021

11:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Pfarrer M. Lehmann und Pfarrerin S. Wagner